

Stadtgemeinde Lienz
Abteilung Forst- & Garten
Mienekugelweg 12
9900 Lienz

Antragsformular Bürgerbaum

Mit einem Beitrag über € 350,00* können Sie Pate bzw. Patin eines Baumes werden. Sie erhalten eine Urkunde mit Namen und Standort des Baumes. Ein persönlicher Widmungstext kann in Absprache mit der Stadt Lienz auf der Onlinekarte unter www.lienz.gv.at/stadtleben/stadtlabor-lienz/projekte-und-initiativen/baumpatenschaft.html dargestellt werden.

Stichtag für einen Patenbaum ist der 31. August und der 31. März eines Jahres. Die Pflanzung erfolgt im anschließenden Herbst oder Frühjahr.

I. Angabe zur Spende

*Vor- und Nachname			
Firmenname (Bei Bedarf)			
*Anschrift			
*PLZ Ort			
*Telefonnummer			
*E-Mail-Adresse			

☐ Mit einer möglichen Veröffentlichung meines Namens auf der Homepage bin ich einverstanden

☐ Mit einer möglichen „Veröffentlichung meines Namens bin ich nicht einverstanden

II. Baumstandort

Baumstandort lt. Online-Baumkataster auf der Homepage der Stadt Lienz und Nummer des Baumes	
---	----------------------

Bitte wenden Sie sich vor der Überweisung der Beitrages zur Baumpatenschaft an die Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Forst- und Garten, Mienekugelweg 12, 9900 Lienz, forstundgarten@stadt-lienz.at, mit Angabe der Nummer des Baumstandortes lt. Online-Baumkarte auf der Homepage, damit diese Ihren Wunschbaum vorab reservieren können. Der Baum wird für 10 Tage reserviert. Erfolgt binnen dieser Frist keine Überweisung, wird der von Ihnen angegebenen Standort wieder freigegeben.

Überweisung der Baumspende über € 350,00* auf folgendes Konto: IBAN AT59 5700 0001 7000 3000, BIC HYPTAT22 erbeten.

Bitte geben Sie als **Betreff „Baumpatenschaft Baumstandort-Nr. XY“** an.

III. Datenschutz

☐ Hiermit willige ich in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in diesem Formular angegebenen Daten zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung Baumpatenschaft ein.

☐ Mir ist bekannt, dass die Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ist und dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

IV. Übernahme Baumpatenschaft & Eigentumsverhältnisse

1. Ein Baum für eine Baumpatenschaft kommt in Frage, wenn dieser im städtischen Raum eine besondere Funktion erfüllt, insbesondere durch die Schaffung eines bestimmten Mikroklimas (Beschattung, Befeuchtung, etc.) oder Bildung eines Biotops. Stadtbäume unterliegen insbesondere auch durch die Veränderung klimatischer Bedingungen hohen Anforderungen. Die Pflanzung hat jedenfalls bodengebunden zu erfolgen, Varianten mit Trögen und Kübeln zählen nicht dazu. Eine verbindliche Liste förderbarer Baumarten findet sich unter: www.lienz.gv.at/stadtleben/stadtlabor-lienz/projekte-und-initiativen/baumpatenschaft.html

Die Liste der Zukunftsbäume wurde durch FachexpertInnen der Abteilung Forst- und Garten sorgfältig nach den Nachhaltigkeitskriterien für die Stadt Lienz ausgewählt und kann auch als Entscheidungshilfe für Pflanzungen im privaten Bereich verwendet werden. Die Ausgewählten Bäume zeichnen sich vor allem durch ihre Robustheit und Klimaresistenz aus.

2. Der Stadtbaum muss sich auf einem ausgewählten Ort im öffentlichen Raum befinden. Geeignete Orte könnten unter: www.lienz.gv.at/stadtleben/stadtlabor-lienz/projekte-und-initiativen/baumpatenschaft.html abgerufen werden. Ist auf der Plattform ein Ort für eine Baumpatenschaft verfügbar, kann für einen Betrag von 350,00 €* eine Baumpatenschaft übernommen werden.
3. Mit Übernahme der Patenschaft entstehen keine Rechte an Grund und Boden oder am Baum selbst. Der Baum wird ausschließlich durch die MitarbeiterInnen der Abteilung Forst- und Garten gepflegt und betreut.

V. Rechte und Pflichten der Baumpatenschaft

1. Die Rechte und Pflichten der Stadt Lienz zur sachgemäßen Pflege des Baumbestandes sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit bleiben durch die Patenschaft unberührt.
2. Es bestehen keine Ersatzansprüche des Paten, wenn der Baum aufgrund von Schäden durch höhere Gewalt, Krankheiten, Schädlinge, Trockenheit oder Vandalismus entfernt werden muss.
3. Schnitt und Pflegeeingriffe am Baum werden ausschließlich durch die Stadt Lienz veranlasst.
4. Die Einfriedung der Baumscheibe ist nicht gestattet.

5. Die Patenschaft wird auf unbestimmte Zeit übernommen und kann sowohl durch den Paten/die Patin als auch durch die Stadt Lienz jederzeit beendet werden. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an die Stadt Lienz bzw. den Paten/die Patin. Es besteht kein Rückerstattungsrecht der Spende.

Ort, Datum	Unterschrift oder Stempel und firmenmäßige Unterschrift
--	---

* im Betrag über € 350,00 ist keine Umsatzsteuer enthalten!